



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer
(Kap. 10 53 Tit. 684 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der im Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) TG 62 (Unterstützung, Betreuung und soziale Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) Tit. 684 62 (Erstorientierung, Sprachkurse und Wertevermittlung) wird um 8.960,0 Tsd. Euro pro Jahr erhöht.

Damit steigt der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 8.000,0 Tsd. Euro auf 16.960,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 3.000,0 Tsd. Euro auf 11.960,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Das möglichst frühzeitige und professionell unterstützte Erlernen der deutschen Sprache ist unabdingbar für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die aus anderen Ländern (oft fluchtbedingt) nach Bayern kommen. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass Sprachkurse in ausreichendem Maße und in angemessener Qualität zur Verfügung stehen. Dessen ungeachtet sieht der Haushaltsplan 2017/2018 eine deutliche Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel vor: Für das Jahr 2017 stehen nur noch 8.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Für 2016 wurde noch mehr als das Doppelte (16.960,0 Tsd. Euro) bereitgestellt. Für 2018 sind gar nur noch 3.000,0 Tsd. Euro vorgesehen – und damit weniger als ein Fünftel der Summe aus 2016.

Diese Kalkulation hängt offenbar eng mit der (bislang weitgehend berechtigten) Erwartung sinkender Zugangszahlen zusammen, lässt aber völlig außer Acht, dass das Angebot an Sprachkursen bereits jetzt nicht ausreichend ist. Um jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot aufbauen zu können, ist zumindest für das Haushaltsjahr 2017 von einer Kürzung der finanziellen Mittel gegenüber 2016 abzusehen. Für 2018 wäre auf dieser Grundlage davon auszugehen, dass – bei einer Stabilisierung der Zugangszahlen auf dem jetzigen Niveau sowie einer verbesserten Praxis hinsichtlich der Verfahrensdauer – der Bedarf an Sprachkursen sinkt, allerdings aller Voraussicht nach nicht derart drastisch, wie im jetzigen Entwurf für den Doppelhaushalt kalkuliert. Für den Integrationsprozess (und damit letztlich auch für das gesellschaftliche Miteinander) wäre es indes fatal, wenn ausgerechnet im Bereich des Spracherwerbs solch eklatante Kürzungen vorgenommen werden würden.